

A2 Anerkennungsantrag GRÜNE JUGEND Altötting

Gremium: GRÜNE JUGEND Altötting
Beschlussdatum: 01.03.2019
Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anerkennungsanträge

- 1 Die GRÜNE JUGEND Altötting wird als Kreisverband der GRÜNEN JUGEND Bayern
- 2 anerkannt.

Begründung

Die GRÜNE JUGEND Altötting wurde am 01.03.2019 gegründet und verfügt über einen quotiert gewählten Vorstand. Sie teilt und verfolgt die Ziele der GRÜNEN JUGEND Bayern.

SÄA2 Bildungsstatut

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 05.04.2019
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Satzung, Ordnung und Statute

- 1 Ändere das Bildungsstatut der GRÜNEN JUGEND Bayern wie folgt:
- 2 Ändere §1 (1) in:
 - 3 Die GRÜNE JUGEND Bayern sieht als politischer Jugendverband die Durchführung von
 - 4 politischen Schulungs-, Bildungs- und Informationsangeboten als eine ihrer
 - 5 Hauptaufgaben. Die GRÜNE JUGEND Bayern verpflichtet sich dabei, ihre Angebote
 - 6 möglichst inklusiv und einsteiger*innenfreundlich zu gestalten.
- 7 Füge §1 (3) ein:
 - 8 Die Bildungsarbeit der Gremien der GRÜNEN JUGEND Bayern sollte sich am
 - 9 aktuellen, durch die Landesmitgliederversammlung festgelegten
 - 10 Halbjahresschwerpunkt orientieren. Darüber hinaus können Bildungsveranstaltungen
 - 11 angeboten werden, die in ein Themengebiet einführen oder Methodenkompetenzen
 - 12 vermitteln.
- 13 Ändere §2 (2) in:
 - 14 Die Landesarbeitskreise treffen sich in der Regel dreimal Mal pro Jahr. Die
 - 15 Kosten für diese Treffen werden gemäß der Finanzordnung der GRÜNEN JUGEND Bayern
 - 16 erstattet. Die Treffen der Landesarbeitskreise stehen allen offen, bei
 - 17 finanziell notwendigen Teilnehmer*innenbeschränkungen kann der
 - 18 Landesbildungsbeirat Auswahlkriterien festlegen.
- 19 Streiche §2 (3)
- 20 Streiche §3 (6)
- 21 Füge § 4 Landesvorstand ein:
 - 22 (1) Der Landesvorstand arbeitet bei der Gestaltung der Bildungsarbeit eng mit
 - 23 den Landesarbeitskreisen sowie dem Landesbildungsbeirat zusammen.
 - 24 (2) Der Landesvorstand organisiert nach Möglichkeit im Vorfeld eines
 - 25 Landesjugendkongresses eine inhaltliche Einführung in den kommenden
 - 26 Halbjahresschwerpunkt. Außerdem liegt die Organisation von Bildungsangeboten im
 - 27 Rahmen von Landesjugendkongressen im Aufgabenbereich des Landesvorstands.
 - 28 (3) Der Landesvorstand organisiert methodische Schulungen und Weiterbildungen
 - 29 für die Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Bayern.

Begründung

Wir wollen unser Bildungsstatut an die aktuellen Gegebenheiten anpassen. Viele der Änderungen, die wir vorschlagen, werden momentan schon so praktiziert.

Insbesondere wollen wir die Rolle des Landesvorstands in der Bildungsarbeit konkretisieren und im Bildungsstatut verankern. Durch den neuen §4 wird der Landesvorstand zum Beispiel dazu verpflichtet, für ein gutes Bildungsangebot vor und vor allem auf Landesjugendkongressen zu sorgen. Zudem wird er mit der Organisation von methodischen Bildungsangeboten wie Schulungen für den Wahlkampf oder Rhetorikseminaren beauftragt.

Die Landesarbeitskreise wollen wir dagegen von Pflichten befreien: Sie solle nicht länger auf jeder Mitgliederversammlung sowie auf der Homepage über ihre Arbeit informieren müssen.

Außerdem wollen wir unsere Bildungsarbeit zielführend und qualitativ gut aufstellen. Schon bisher ist es gelebte Praxis, dass sich Bildungsangebote der Landesarbeitskreise sowie des Landesvorstands am jeweiligen Halbjahresschwerpunkt orientieren. Wie wollen dies im Bildungsstatut festschreiben und zusätzlich den Landesarbeitskreisen die Möglichkeit geben, auch Einführungsseminare in ihre jeweiligen Themengebiete anzubieten.

Durch die Neufassung der Präambel wollen wir klarmachen, dass die GRÜNE JUGEND Bayern Wert darauf legt, dass unsere Bildungsangebote auch ohne Vorwissen besucht werden können und einsteiger*innenfreundlich sein sollen.

SÄA3 Angleichung der Wahlperioden

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 05.04.2019
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Satzung, Ordnung und Statute

- 1 §6 (2) der Wahlordnung wird wie folgt geändert:
- 2 Der Landesvorstand wird auf der zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung eines
- 3 Jahres auf ein Jahr gewählt.

Begründung

Wir als Landesvorstand wollen gut mit den anderen Ebenen der GRÜNEN JUGEND zusammenarbeiten. Der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND wird aktuell immer im Herbst, der Landesvorstand in Bayern aber im Frühjahr gewählt. Gerade eine personelle Kontinuität ist aber für eine gute Zusammenarbeit unerlässlich.

Wir wollen unsere Wahlperioden an die des Bundesvorstands angleichen und somit auf unserem zweitem Landesjugendkongress eines jeden Jahres einen neuen Landesvorstand wählen. Dies führt dazu, dass der auf diesem Landesjugendkongress gewählte Landesvorstand lediglich ein halbes Jahr im Amt bleibt. Hierzu gibt es noch einmal einen gesonderten Antrag an die Landesmitgliederversammlung.

SÄA4 Redaktionelle Paragraphen-Anpassung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 05.04.2019
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Satzung, Ordnung und Statute

- 1 Ändere folgende Paragraphentitel des **Genderstatuts** wie folgt:
- 2 "§1 Mindestquotierung" in "§ 1 Mindestquotierung"
- 3 "§2.1 Frauenversammlung" in "§ 2a Frauenversammlung"
- 4 "§2.2 Veto" in "§ 2b Veto"
- 5 "§3 Frauen- und Genderpolitische Sprecherin" in "§ 3 Frauen- und
- 6 Genderpolitische Sprecherin"
- 7 "§4 Redelisten" in "§ 4 Redelisten"
- 8 "§5 Seminare und Veranstaltungen" in "§ 5 Seminare und Veranstaltungen"
- 9 "§6 Einstellungspraxis" in "§ 6 Einstellungspraxis"
- 10 "§7 Geschlechtergerechte Sprache" in "§ 7 Geschlechtergerechte Sprache"
- 11 "§8 Abschlussbestimmungen" in "§ 8 Abschlussbestimmungen"
- 12 Ändere folgende Paragraphentitel der **Finanzordnung** wie folgt:
- 13 "§1 Fahrtkostenerstattung" in "§ 1 Fahrtkostenerstattung"
- 14 Ändere folgende Paragraphentitel des **Zeitschriftsstatuts** wie folgt:
- 15 "§1 Selbstverständnis" in "§1 Selbstverständnis"
- 16 "§3 Die Redaktion" in "§ 3 Die Redaktion"
- 17 "§4 Klausur der „Brennstoff“ Redaktion" in "§ 4 Klausur der „Brennstoff“
- 18 Redaktion"
- 19 "§5 Sonstiges zur Redaktion" in "§ 5 Sonstiges zur Redaktion"
- 20 "§6 Finanzen" in "§ 6 Finanzen"
- 21 "§7 Sonstiges" in "§ 7 Sonstiges"
- 22 Ändere folgend Paragraphen der **Wahlordnung** wie folgt:
- 23 "§5a Wahlverfahren mit gleichvielen oder weniger Bewerber*innen als Ämtern" in
- 24 "§ 5a Wahlverfahren mit gleichvielen oder weniger Bewerber*innen als Ämtern"
- 25 §5b Wahlverfahren mit mehr Bewerber*innen als Ämtern" in "§ 5b Wahlverfahren mit
- 26 mehr Bewerber*innen als Ämtern"
- 27 "§6 Abschlussbestimmungen" in "§ 8 Abschlussbestimmungen"
- 28 Ändere folgende Paragraphen der **Allgemeinen Geschäftsordnung** wie folgt:
- 29 "§1 Geltungsbereich" in "§ 1 Geltungsbereich"
- 30 "§2 Tagungsleitung" in "§ 2 Tagungsleitung"

- 31 "§3 Redelisten" in "§ 3 Redelisten"
32 "§3 a) Pro-Contra-Diskussionen" in "§ 3a Pro-Contra-Diskussionen"
33 "§3 b) Offene Diskussionen" in "§ 3b Offene Diskussionen"
34 "§4 Abstimmungen allgemein" in "§ 4 Abstimmungen allgemein"
35 "§5 Wahlen" in "§ 5 Wahlen"
36 "§6 Geschäftsordnungsanträge" in "§ 6 Geschäftsordnungsanträge"
37 "§7 Tagesordnung" in "§ 7 Tagesordnung"
38 "§8 Anträge" in "§ 8 Anträge"
39 "§9 Rückholanträge" in "§ 9 Rückholanträge"
40 "§10 Ergänzende Bestimmungen für die Mitgliederversammlung" in "§ 10 Ergänzende
41 Bestimmungen für die Mitgliederversammlung"

Begründung

Durch Anpassungen in der Satzung über die Jahre haben sich einige kleinere Fehler eingeschlichen.

Die Anordnungen der Paragraphen und Paragraphen-Titel ist in allen Dokumenten unterschiedlich und zum Teil auch in sich nicht einheitlich. Daher würden wir folgendes Format vorschlagen:

o § 1 „Titel“ (ParagraphenzeichenLEERZEICHENParagraphennummerLEERZEICHENTitel)

o § 1a „Titel“

(ParagraphenzeichenLEERZEICHENParagraphennummerParagraphenbuchstabeLEERZEICHENTi-tel)

Mit diesem Antrag wird dieses Format umgesetzt.

SÄA5 Redaktionelle Änderungen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 05.04.2019
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Satzung, Ordnung und Statute

- 1 Ersetze in §3 (3) der **Finanzordnung** "Bündnis 90/Die Grünen" durch "BÜNDNIS
- 2 90/DIE GRÜNEN"
- 3 Ändere §1 Abs. 1 der **Finanzordnung** „Mitfahr*innengelegenheiten“ in
- 4 „Mitfahrgelegenheiten“
- 5 Ersetze in §7 (2) der **Wahlordnung** "Bündnis 90/Die Grünen" durch "BÜNDNIS 90/DIE
- 6 GRÜNEN"
- 7 Ändere §8, Satz 2 des **Genderstatuts**: „zur Änderungen“ in „zu Änderungen“
- 8 Ändere §3, Abs. 5 der **Wahlordnung** WahlbewerberInnen“ in „Wahlbewerber*innen“
- 9 Streiche den ersten Unterpunkt „wählt die Delegierten der GRÜNEN JUGEND Bayern
- 10 für die Petra Kelly Stiftung“ in §5, Abs. 8 der **Satzung**
- 11 Ergänze „wählt den*die Basisdelegierte*n zum Bundesfinanzausschuss“ in §5, Abs.
- 12 8 der **Satzung**
- 13 Ändere „Zeitschriftsstatut“ in „Statut über die Mitgliederzeitschrift der GRÜNEN
- 14 JUGEND Bayern“ in §5, Abs. 8 und der §10 **Satzung**
- 15 Ändere „Zeitschriftsstatut der GRÜNEN JUGEND Bayern“ in „Statut über die
- 16 Mitgliederzeitschrift der GRÜNEN JUGEND Bayern“

Begründung

Durch Anpassungen in der Satzung über die Jahre haben sich einige kleinere Fehler eingeschlichen.

Mit diesem Antrag wollen wir diese Fehler beheben.

- Wir vereinheitlichen die Schreibweise von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Wir vereinheitlichen die verwendete gendergerechte Sprache
- Entfernen Rechtschreibfehler
- Entfernen Doppelnennungen in den Aufgaben der Mitgliederversammlung und fügen die Wahl des*der Basisdelegierte*n zum Bundesfinanzausschuss hinzu
- Das Wort "Zeitschriftsstatut" existiert nicht, deshalb ersetzen wir es

SÄA6 Streichung des §7 Geschlechtergerechte Sprache aus dem Genderstatut

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 05.04.2019
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Satzung, Ordnung und Statute

- 1 Streiche "§7 Geschlechtergerechte Sprache" des Genderstatuts und ändere "§8
- 2 Abschlussbestimmungen" in "§ 7 Abschlussbestimmungen"

Begründung

Geschlechtergerechte Sprache und Frauenförderung sind ein Eckpfeiler in der Politik der GRÜNEN JUGEND Bayern. Dennoch soll eine Satzung getrennt von Inhalten (die in unserer aktuellen Beschlusslage geregelt sind), die Strukturen der GRÜNEN JUGEND Bayern festlegen und kann nicht den Mitgliedern vorschreiben wie sie zu reden haben. Es ist Aufgabe unseres politischen Handelns für die sprachliche Sichtbarkeit von Frauen und anderen nicht männlichen Geschlechtsidentitäten zu sorgen. Aus diesem Grund gehört der §7 nicht in unsere Satzung.